

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/091/2017	Az.: 461.51
Datum der Sitzung 05.12.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im ehemaligen Vereinsheim der Landfrauen in Vorderweißbuch Hier: Vergabe der Arbeiten**

Gemäß der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 müssen mindestens 22 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Nachdem die Landfrauen der Berglen ihr neues Vereinsheim dauerhaft im ehemaligen Schulgebäude in Vorderweißbuch einrichten, wird das bisherige Gebäude frei und kann als Folgenutzung als Kindergarten genutzt werden.

Die Planung sowie die örtliche Bauleitung soll Herrn Architekt Frieder Jud, Urbach, übertragen werden. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 7.378,00 Euro auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276.

Es entstehen voraussichtlich folgende Kosten (brutto, jeweils einschließlich 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer):

Kostengruppe 300	Bauwerk	13.168,01 Euro
Kostengruppe 400	Technik	33.658,16 Euro
Kostengruppe 500	Außenanlage	4.165,00 Euro
Kostengruppe 600.1	Ausstattung (ohne Küche)	26.180,00 Euro
Kostengruppe 600.2	Küche und Küchenausstattung	5.712,00 Euro
Kostengruppe 700	Baunebenkosten	7.378,00 Euro

Somit betragen die Gesamtkosten voraussichtlich 90.261,17 Euro (s. Anlage 1, Kosten- und Finanzierungsplan). Aus der nichtöffentlichen Anlage 2 können im Detail die einzelnen Kosten der Gewerke entnommen werden.

Gemäß dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 kann die Gemeinde Berglen mit einer Förderung der vorgenannten Baumaßnahme zur Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im ehemaligen Vereinsheim der Landfrauen rechnen. Für zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze wird ein Festbetragszuschuss gewährt.

Bei einem Umbau (Maßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder in Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden) wird ein Zuschuss von 7.000,00 Euro je U3-Platz und 3.500,00 Euro je Ü3-Platz gewährt.

Bei altersgemischten Gruppen werden fünf Plätze U3 und 15 Plätze Ü3 angerechnet. Der Festbetragszuschuss würde ca. 87.500,00 Euro betragen. Der Maximalzuschuss je Gruppe ist aber auf 70.000,00 Euro und höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckelt.

Bei einer Umwandlung (Maßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kindern in Räumen, die bisher zur Kinderbetreuung genutzt wurden) wird ein Zuschuss von 2.000,00 Euro je U3-Platz und 1.000,00 Euro je Ü3-Platz bezahlt.

Bei altersgemischten Gruppen werden fünf Plätze U3 und 15 Plätze Ü3 angerechnet. Der Festbetragszuschuss würde ca. 25.000,00 Euro betragen. Der maximale Förderbetrag ist jedoch auf 20.000,00 Euro und höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckelt.

ckelt. Ob es sich bei der Baumaßnahme im Gebäude Tribergstraße 5 um einen Umbau oder eine Umwandlung handelt, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Überprüfung des Antrags.

Somit könnte die Gemeinde Berglen mit einem Mindestzuschuss von 20.000,00 Euro zur Schaffung einer Kindergartengruppe im Gebäude Tribergstraße 5 rechnen.

Der Technischen Verwaltung ist es zudem erfreulicherweise gelungen, den Auftrag der Klimatisierung und Kühlung im Zuge des Projekts „Pavillon Außengruppe Kindergarten Rappelkiste Oppelsbohm“ ohne weiteren Zuschlag auf das neue Projekt des Kindergartens in Vorberweißbuch zu übertragen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Die Planconcept GmbH, Herr Architekt Frieder Jud, wird mit der Planung, Angebotseinholung und örtlichen Bauleitung beauftragt.**
- 2. Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung die Vergaben der Handwerkerleistungen vornehmen.**

#### Anlagen:

1. Kosten- und Finanzierungsplan zum Investitionsvorhaben
2. Kostenberechnung nach DIN 276, Umbau und Nutzungsänderung Vereinsheim Landfrauen in Kindergarten
3. Planung Grundriss

#### Verteiler:

- 1 x Hauptamt
- 1 x Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- 1 x Technische Verwaltung